

Helsingfors.

Herr M. v. Wright.

Moskau.

Die Societe Impériale des naturalistes de Moscou
Die Petrowsche Land- und Forstwissenschaftliche Academie
Herr V. Subkoff.

Petersburg.

Die Academie Impériale des sciences de St.-Petersbourg

44

Die Commission archéologique de St. Pétersbourg.

Boston

(Ver. Staaten von Nord-Amerika).

Mrs. Pickering.

New-York.

Herr Noth.

St. Louis.

Die public school library.

Washington.

Die Smithsonian Institution.

Montréal (Canada):

Herr A. R. C. Selwyn.

Mexico.

Das Ministerio de fomento.

Rede

zum Geburtsfeste

des

höchstseligen Grossherzogs

KARL FRIEDR

von Baden

und

zur akademischen Preisvertheilung

am

22. November 1880

von

Dr. Eduard Winkelmann,

Grossherzoglich Badischer Hofrath und o. ö. Professor der Geschichte,

d. z. Prorektor.

Ueber die ersten Staats-Universitäten.

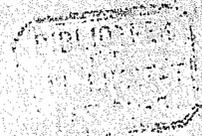
Heidelberg.

Buchdruckerei von J. Hörning.

1880.

22.11.1880
Karl Winkelmann
Edica d. Winkelmann

1687
547



1
5055



Hochschulliche Versammlung!

Der Geburtstag des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich vereinigt alljährlich in diesen Räumen die Angehörigen und die Freunde der Universität, welche an diesem Tage des grossen Fürsten als ihres Neubegründers und Herstellers mit ganz besonderer Dankbarkeit gedenkt und, indem sie öffentlich über ihre Erlebnisse während des letzten Jahres Rechenschaft ablegt, stets sich gegenwärtig hält, dass ihre Leistungen nur auf dem Grunde möglich waren, welchen Karl Friedrich gelegt hat und auf welchem seine Nachkommen in landesväterlicher Fürsorge für die alte pfälzische Universität fortgebaut haben. Vieles freilich ist seit Karl Friedrich anders bei uns geworden, die Organisation der Universität ist wesentlich umgebildet, die Zahl der Lehrstühle hat sich vermehrt, die einzelnen Institute sind stark erweitert und zum Theil selbst wieder gleichsam zu Spezialakademien herangewachsen, — aber der Grundgedanke, von dem Karl Friedrich sich offenbar bei der Herstellung der Universität leiten liess, dass diese eine Stätte sein solle durch nichts beirrter freier wissenschaftlicher Forschung und Lehre, dieser Gedanke hat hier seine Geltung behalten bis auf den heutigen Tag: in ihm wurzelt unsere ganze wissenschaftliche Existenz und aus ihm schöpfen ältere und jüngere Mitglieder, Lehrer und Schüler dieser Universität den Impuls zu den zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten, welche den vollen Ehrenkranz der Carolo-Ruperta alljährlich noch vermehren. Fürwahr, wir dürfen es ohne Ueberhebung aussprechen: was Karl Friedrich von seiner Universität erwartete, es ist eingetroffen und seine Schöpfung fährt fort,

seinen hochfürstlichen Nachkommen und dem badischen Lande den einzigen Dank abzustatten, zu dem sie fähig ist, indem sie in treuer gewissenhafter Pflichterfüllung leistet, was eine Universität und besonders eine deutsche Universität leisten soll.

Es ist ein weiter und unständlicher Weg, auf welchem die deutschen Universitäten zu ihrer heutigen Ausgestaltung gelangt sind, und wie jedes Jahresfest unwillkürlich zu Rückblicken auffordert, so würde es vielleicht für mich als einen Vertreter der Geschichtswissenschaft besonders angemessen sein, die einzelnen Stationen dieses Weges vor der hochansehnlichen Festversammlung zu bezeichnen. Aber gerade in den letzten Jahren sind von dieser Stelle aus schon wiederholt wichtige Momente aus der Geschichte theils unserer Universität theils der modernen Universitäten überhaupt eingehend erörtert worden. Ich will deshalb heute noch etwas weiter zurückgreifen; ich werde mir erlauben, Ihrer Aufmerksamkeit, wenn auch nicht gerade die dunkeln Anfänge abendländischen Universitätswesens, so doch die Anfänge staatlicher Obsorge und Aufsicht über die Universitäten zu empfehlen. Muss ich Sie dabei vom vaterländischen Boden fort nach Italien, ja sogar nach dem Süden Italiens in das Königreich Sicilien, führen, so ist es doch ein deutscher Kaiser, nämlich der Staufer Friedrich II., welcher in diesem Königreiche zuerst eine vom Staate unterstützte und beaufsichtigte Universität ins Leben gerufen und damit den Anstoss zu der weiteren Entwicklung des höheren Unterrichts, zu der Gründung zahlreicher anderer Hochschulen gegeben hat, unter welchen bekanntlich diesseits der Alpen Prag, im eigentlichen Deutschland aber unser Heidelberg die älteste ist.

Ich sagte, den Anfängen abendländischen Universitätswesens wolle ich nicht nachgehen. Wir würden sonst finden, dass wohl überall der Ursprung der Anstalten für höheren Unterricht sich zeitlich gar nicht mehr fest bestimmen lässt, weil sie entweder noch mit den aus dem Alterthume überkommenen Schulen der weltlichen Grammatiker und Rhetoren zusammenhängen oder mit den aus der gerichtlichen Praxis erwachsenen Rechts-

schulen oder endlich mit dem zufälligen Aufenthalte eines berühmten Theologen, Juristen, Arztes oder Grammatikers an einem Orte, der dadurch Ruf bekam und zunächst so Schüler, dann aber auch wieder andere Lehrer anzog. Aber meines Wissens lässt sich keine einzige von den zahlreichen derartigen Schulen, welche schon im 11. Jahrhundert und besonders in Italien blühten, auf die älteren Kirchenschulen zurückführen, welche doch eben nur dem kirchlichen Bedürfnisse zu dienen bestimmt waren und, wenn sie auch hier und da über dasselbe hinausgehen mochten, jedenfalls nicht die Aufgabe hatten, Aerzte und Gelehrte des weltlichen Rechts heranzubilden. Ein Konzilsbeschluss von 1139 verbot geradezu den Stiftsherren und den Mönchen sich mit dem Studium des weltlichen Rechts und der Medizin zu befassen oder diese Wissenschaften auszuüben¹⁾ und als dieses von späteren Päpsten wiederholt eingeschärfte Verbot, was die Medizin betrifft, von Innocenz III. darauf beschränkt wurde, dass jene nur nicht Chirurgie treiben, nicht Eisen und Feuer in Anwendung bringen durften, da waren jene Wissenschaften doch schon thatsächlich Eigenthum der Laien geworden und die aus der Initiative der Laien hervorgegangenen Schulen, indem sie allmählich auch das, was man Philosophie nannte, und ebenso das Kirchenrecht in ihren Bereich zogen, fast die ausschliesslichen Stätten höherer Bildung, welche selbst strebsame Kleriker nicht mehr gut zu entbehren vermochten. Mit einem Worte, diesen italischen Schulen war von Anfang an der Charakter von Laienschulen eigen und dieser wurde dadurch nicht beeinträchtigt, dass an ihnen auch Kleriker studirten oder vereinzelt selbst unterrichteten. Es gilt das ganz besonders von der grossen Rechtsschule zu Bologna, welche seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts und durch den Namen des Irnerius die älteren Schulen von Pavia, Pisa und Ravenna verdunkelte; es gilt aber auch von der nicht minder berühmten und noch viel älteren Medizinschule zu Salerno. So wenig wir von den in graue Zeiten zurückreichenden Anfängen dieser Schule Bestimmteres wissen, das scheint mit Sicherheit behauptet werden zu können, dass sie im 11. Jahr-

hundert und weiterhin den Charakter einer Laienanstalt hatte, kein kirchliches Institut war und ihre Lehrer keine Kleriker.²⁾

Das zweite, was diese Laienschulen von den Kirchenschulen unterschied, war die absolute Freiheit des Unterrichts. Während bei den letzteren die kirchliche Autorität über den Inhalt und mittelbar auch über die Methode des Unterrichts sorgsam wachte, fehlte bei den Laienanstalten zunächst jegliche über Lehrenden und Lernenden stehende Instanz. Die Schule war gegründet, wenn dem, der lehren zu können meinte, sich Schüler zugesellten, welche von ihm lernen zu können glaubten, wenn sie sich mit ihm über das Lehrgeld und unter einander über gewisse Grundregeln ihres gemeinschaftlichen Verhältnisses verständigten. Die Schulen blühten, solange ihre Lehrer Ruf hatten: sie vergingen, wenn dieselben von Nebenbuhlern in den Schatten gestellt wurden oder sich anderswohin wandten: die weltlichen Obrigkeiten in Stadt und Land hatten fürs Erste darauf so wenig Einfluss als im Allgemeinen auf ihre Gründung und innere Einrichtung und erst allmählich haben sie sich dazu verstanden, für den Unterhalt derselben von sich aus einen gewissen Aufwand zu machen. Man zog wohl z. B. die Rechtsgelehrten dieser Schulen zu Angelegenheiten der Kommunen und des Staates heran und die Kaiser bedienten sich seit dem 11. Jahrhundert mit Vorliebe dieser im römischen Rechte heimischen jurisperiti, iudices u. s. w. namentlich für die Behandlung italischer Dinge; aber erst Friedrich I. hat den Schulen, aus welchen seine Berather hervorgingen, reichsrechtliche Anerkennung gegeben, sie in seinen besonderen kaiserlichen Schutz genommen. Durch sein berühmtes Privileg „Habita quidem“ vom November 1158, welches auf seinen Befehl in das corpus iuris civilis eingetragen worden ist³⁾, sagte er den Scholaren für die Reise zu den Studienorten und für den Aufenthalt daselbst Sicherheit zu, im besonderen dass kein Scholar, wie das bis dahin zuweilen geschehen sei, für Vergehen oder Schulden eines anderen haftbar gemacht werden dürfe: bei Gerichtsfällen aber habe er die Wahl, ob er vor seinem Lehrer oder dem Bischofe der

betreffenden Stadt, das heisst dem Inhaber der Reichsgerichtsbarkeit, zu Rechte stehen wolle. Leht der Wortlaut dieses Privilegs, dass es allen damals in Italien bestehenden Schulen und nicht bloß der von Bologna, wie Savigny und Andere gemeint haben⁴⁾, zu Gute kommen sollte, so hat anderseits ein erst jüngst entdecktes historisches Gedicht eines zeitgenössischen Bergamasken dafür den Beweis geliefert, dass die Schule von Bologna wenigstens den Anstoss zu diesem Privilege gab und zwar schon zu Pfingsten 1155, als Friedrich vor Bologna lagerte und die Stadtbehörden und Einwohner zu seiner Begrüssung hinaus-zogen. Ich will die Stelle⁵⁾ in Uebersetzung mittheilen, weil sie auch andere Seiten des studentischen Lebens damalige Zeit berührt.

„Begierig den König der Römer zu schauen, ziehen auch die Doctoren und alle Schüler hinaus, die eine zahlreiche Schaar in Bologna hausen, Tag und Nacht in mannichfalliger Wissenschaft sich mühend. Gnädig nimmt König Friedrich sie auf; er redet sie wohlwollend an und erkundigt sich nach vielen Dingen: wie man sie in jener Stadt behandle und warum sie derselben den Vorzug vor anderen geben? ob die Bürger sie irgendwie belästigten, das Versprochene auch hielten, sie lieb hätten und als rechte Gastfreunde sich erwiesen? Ihm zu antworten hatte man einen Doctor beauftragt und der erzählte nun vom seligen Leben der Studenten. „Wir, sagte er, wohnen hier, o grosser König, in einem Lande, das alles hat, dessen man bedarf, und das für das Studium recht bequem ist. Deshalb strömt aus allen Theilen der Welt eine lernbegierige Schaar hierher. Wir bringen mit Gold, Silber und Kleidung, miethen uns mitten in der Stadt passende Häuser und bezahlen alles, was wir brauchen, mit dem üblichen Preise, nur nicht das Wasser, das umsonst zu haben ist. Tag und Nacht sind wir eifrigst beim Studium und das scheint uns während unsers hiesigen Aufenthalts eine süsse Arbeit. Die Bürger der Stadt, das muss ich gestehen, ehren uns vielfach, aber in einer Beziehung sind sie zuweilen recht lästig, wenn sie nämlich Jemand zwingen zu zahlen, was er nicht empfangen hat.

und sich ein Pfand nehmen wegen Dinge, die man nicht schuldig ist. Schulden, die unser Nachbar gemacht hat, fordern sie von uns zurück, die wir doch rechtlich nicht für ihn verpflichtet sind. Deshalb, o Herr, bitten wir, bessere diese verkehrte Art, auf dass durch dein Gesetz die Studenten hier sicher sein mögen.“ Da fragte der König die Fürsten der Reihe nach um ihren Rath und verkündete zum Schutze der Studenten das Gesetz, dass Niemand sie beim Kommen, Gehen und Verweilen hindern solle und dass keiner gezwungen werden dürfe, für den Nachbar zu zahlen, was er selbst nicht schuldig ist. Er hat dann die Bürger, sie möchten bei sich die Studenten ehren und ohne Arglist ihnen Gastfreundschaft erweisen.“

Diese erste Berührung Friedrichs mit der Schule von Bologna⁶⁾ ist also der Ausgangspunkt für die authentica „Habita“ geworden, welche den zunächst zu Gunsten jener im Jahre 1155 gefällten Rechtsspruch drei Jahre später in der Form eines Reichsgesetzes für alle Schulen verallgemeinert hat, wie der Kaiser sagt, weil „durch ihre Wissenschaft der ganze Erdkreis erleuchtet und das Leben der Unterthanen zum Gehorsam gegen Gott und uns, seinen Diener, erzogen wird“ und dies letzte, die Nutzbarkeit namentlich der in jenen Schulen gepflegten Rechtsgelehrsamkeit für die Ansprüche des Kaiserthums, war jedenfalls dabei die Hauptsache. An dem Wesen aber dieser Schulen hat natürlich der bescheidene Anfang ihrer staatlichen Werthschätzung nichts geändert und selbst zu diesem war man noch nicht überall gelangt, am Wenigsten vielleicht auf dem Gebiete der Medizin. Die grosse Schule von Salerno stand damals auf der Höhe ihres Ruhmes: „die ganze Welt strömt um ihrer Krankheiten willen dorthin“, sagt der sogenannte archipoeta aus der Zeit Friedrichs I.⁷⁾ und Hartmanns von Aue armer Heinrich lehrt uns, dass man auch in Deutschland nur dort Heilung von besonders schweren Gebrechen finden zu können meinte. Als es sich aber im Königreiche Sicilien um die Einführung einer Prüfung für Aerzte handelte, da bestellte König Roger nicht etwa die berühmten Meister von Salerno zu Examinatoren, sondern Verwaltungs- und richterliche Beamte.⁸⁾ Es war noch

ein weiter Weg von den zwar sich frei bildenden und unabhängig regierenden, aber auch beständigem Wechsel unterworfenen Schulkörperschaften des 11. und 12. Jahrhunderts zu den vom Staate unterhaltenen und geleiteten, aber dadurch auch festgegründeten Hochschulen der Neuzeit.

Diesen Weg hat nun, wie erwähnt, zuerst Friedrich II. beschriftet, als er nach der Kaiserkrönung in sein seit Jahrzehnten schlimmer Anarchie verfallenes Erbkönigreich Sicilien zurückkehrte: sobald hier die äussere staatliche Ordnung einiger Massen hergestellt war, wandte er seine Aufmerksamkeit auch dem höheren Unterrichtswesen zu und zwar, wie bei Allen, was dieser grosse Mann angriff, in eigenartigster Weise. Man kennt die ungewöhnliche Begabung und das reiche Wissen des Kaisers, der neben dem in Lande selbst gesprochenen Italienischen, Griechischen und Arabischen auch das Lateinische und Französische beherrschte und in der Beschäftigung mit philosophischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Fragen Erholung von seinen Regierungssorgen suchte und fand.⁹⁾ Wie hätte einem solchen Manne Gleichgültigkeit geziemt gegen den Zustand des höheren Unterrichts in seinem Mutterlande! Wie hätte er nicht Alles daran setzen sollen, ihn aus der Verwahrlosung emporzuheben, in welche derselbe während der wilden Zeiten seiner Minderjährigkeit und dann seiner Abwesenheit allem Ansehe nach versunken war! Wohl gab es einige Kirchenschulen, wie in Monte Casino, La Cava und vielleicht auch bei anderen Stiftern: wir haben aber gesehen, dass solche Schulen nicht mehr dem Bedürfnisse der Zeit voll entsprachen. Wohl bestanden in einzelnen Orten auch Grammatikschulen als unterste Stufe gelehrter Bildung, hier und da selbst Fachschulen, welche der Kaiser später zu Gunsten seiner Landesuniversität unterdrückte. Aber ihre Bedeutung kam nur gering gewesen sein. Während wir für Ober- und Mittelitalien eine ganze Reihe solcher Schulen und zum Theil selbst ihre Schicksale im Einzelnen nachzuweisen im Stande sind¹⁰⁾, ist das für die sicilischen Schulen nicht möglich: wir wissen nur soviel, dass es deren gab¹¹⁾, aber nicht das Wo und

das Wie. Sogar die Schule von Salerno scheint seit der Erstürmung und Plünderung dieser Stadt durch die Deutschen im Jahre 1194 bedenklich zurückgegangen zu sein und es ist mindestens ein sonderbarer Zufall, dass von den salernitaner Aerzten gerade der staufischen Periode auch nicht ein Einziger sich mit voller Sicherheit nachweisen lässt, ausser am Ende derselben der auch durch seine politische Thätigkeit bekannte Magister Johannes de Procida, welcher am Sterbebette Friedrichs II. stand.¹³⁾ Wenn nun Friedrichs persönliche Intelligenz und seine wissenschaftlichen Neigungen für ihre Veranlassung sein mochten, hier helfend und fördernd einzugreifen, so war andererseits auch die Einrichtung, welche er seinem sicilischen Königreiche gab, in dem Alles und Jedes Existenzberechtigung und Wirkungskreis von der Krone empfangen sollte, ganz darnach angethan, ihm mit einer gewissen Nothwendigkeit zur Beseitigung der bisherigen Autonomie im höheren Unterrichte zu drängen. Der Kaiser bedurfte ferner für sein ziemlich complicirtes Verwaltungswesen nicht blos zahlreicher gebildeter, sondern vor Allem zuverlässiger Beamten, und für zuverlässig hat er offenbar diejenigen nicht erachtet, welche ihre Bildung auf den Schulen des übrigen Italien empfangen hatten und dort von den communalen Freiheitsbestrebungen angesteckt sein konnten, für welche in seinem zwar aufgeklärt, dabei aber auch despotisch regierten Staate ebenso wenig Raum war als für die Unabhängigkeit irgend einer Korporation. Allgemeine Bildungsinteressen und politische Erwägungen zeitigten also den Entschluss des Kaisers, die freien aber verkommenen Studia der älteren Zeit in seinem Königreiche durch staatliche Anstalten zu ersetzen: er selbst hat sich in dem Ausschreiben, mit welchem er im Juli 1224¹⁴⁾ die Gründung der neuen Hochschule Neapel bekanntmachte und zu deren Besuche einlad¹⁵⁾, ganz offenerzig über seine Beweggründe ausgelassen. Er wünsche sein Königreich zu „einer Quelle des Wissens und einer Pflanzschule der Gelehrsamkeit“ zu machen und wolle deshalb, dass in dem „lieblichen“ Neapel jede Wissenschaft gelehrt werde und blühe¹⁶⁾, damit die nach Gelehrsamkeit

Hungernden und Dürstenden im Lande selbst Befriedigung für ihre Begierde finden und nicht mehr nöthig haben, auswärtige Völker aufzusuchen und in der Fremde darum zu betteln. Den dort gebildeten aber eröffne sich die beste Aussicht auf Ehren und Reichthum, weil er denen, die im Studium sich eifrig gezeigt, künftig die Handhabung von Recht und Gerechtigkeit zu übertragen gedenke, d. h. er wollte sie als Beamte verwenden. So möchten denn die Scholaren guten Muthes und rasch nach Neapel kommen, wo alle Dinge zu haben, die Häuser hübsch und geräumig seien und der Charakter der Bürger gutartig. Die im Königreiche Heimischen seien nun nicht mehr gezwungen, weite und gefährliche Reisen um des Studiums willen zu machen: jetzt könnten sie fast unter den Augen ihrer Eltern und noch dazu billiger bei den von ihm berufenen berühmten Meistern¹⁶⁾ studiren. Allen aber ohne Unterschied der Heimath sei beim Kommen, Verweilen und Heimreisen für Leib und Gut Sicherheit verbürgt und in Civilsachen ausschliesslicher Gerichtsstand vor ihren Doktoren und Magistern. Der Preis der Wohnungen solle durch Abschätzung einer aus Bürgern und Scholaren gemischten Kommission festgesetzt werden, in keinem Falle aber höher sein als 2 Goldunzen im Jahre.¹⁷⁾ Auch ward die Möglichkeit gewährleistet auf Pfand, im besonderen auf Bücher, Darlehen zu erhalten, wenn man sich eidlich verpflichte vor der Abreise zu zahlen. Gegen besondere Bürgschaften könnten dann die verpfändeten Bücher für die ganze Dauer der Studienzeit wieder geliehen werden. Kurz Friedrich II. that alles Mögliche, um dem Studium zu Neapel die Konkurrenz mit den längst bestehenden Hochschulen des übrigen Italien zu erleichtern und von diesen die Scholaren zu sich herüberzuziehen. Er gewährt seiner Universität nicht blos die von seinem Grossvater Bologna und den anderen Schulen erteilten Privilegien, sondern er stellt ihren Besuchern noch eine Menge anderer Vortheile in Aussicht, unter welchen die unvergleichliche Natur Neapels¹⁸⁾ und die unglaubliche Billigkeit aller Lebensbedürfnisse immerhin auf Auswärtige einige Anziehungskraft ausüben konnten. Denn auf diese, die sonst an den oberitalischen

Schulen studirt haben würden, sind alle jene Anpreisungen vornehmlich berechnet, nicht auf die im Königreiche Einheimischen; für diese genügte der staatliche Zwang. Der Besuch ausländischer, das heisst, nichtsicilischer Universitäten wurden den Unterthanen bei Geld- und Leibesstrafen untersagt und bei gleicher Strafe den Eltern der auswärtig Studirenden aufgegeben, ihre Söhne bis zum nächsten Michaelistage zurückzurufen. Aber auch innerhalb des Königreichs durfte fortan nirgends sonst weiter gelehrt und gelernt werden¹⁹⁾: wer in irgend einer Fakultät studiren wolle, habe nach Neapel zu gehen.

Diese Bekanntmachung vom Juli 1224 ist der Geburtsbrief der ersten von einem Staatsoberhaupt gegründeten Universität. Sie ist so ganz im Geiste des aufgeklärten Despotismus, welcher Friedrichs II. Verwaltung kennzeichnet, dass man sich versucht fühlen könnte, sie mit ähnlichen Erlassen von Fürsten des vorigen Jahrhunderts oder gar mit dem Edikte Karl Friedrichs für unsere Universität zu vergleichen, welches in seinem 47. Paragraphen den badischen Studirenden die Pflicht auflegte, je nach den Fakultäten wenigstens zwei oder drei Jahre hier in Heidelberg zuzubringen und hinzufügte: „Wer dieses unterlässt, macht sich der Ansprache auf Bedienstung im Lande verlustig.“ Oder wenn Friedrich aus staatspolizeilichen Gründen überhaupt den Besuch auswärtiger Hochschulen untersagt, wird man da nicht an die bundestätigen Bannsprüche gegen die Universitäten der Schweiz denken? Die Universität Heidelberg hat selbst ein Mal unter den Wirkungen eines solchen Bannspruches zu leiden gehabt, als König Friedrich Wilhelm III. von Preussen am 22. Mai 1833 aus Anlass des Frankfurter Attentates, „welches ausser Zweifel setzt, dass eine ruhestörende Fraktion auf die Unersahrenheit der studirenden Jugend verderblich einwirkt“, seinen Unterthanen den Besuch von Heidelberg, Würzburg und Erlangen unbedingt verbot und die Uebertreter dieses Verbotes mit dem Verluste etwaiger Ansprüche auf ein Staatsamt, ja selbst mit der Versagung der ärztlichen Praxis bedrohte. Aehnlich wie Friedrich II. es gethan hatte, wurde dieses Verbot

damit begründet, dass „bei den wohlgeordneten Einrichtungen der preussischen Landesuniversitäten ein Bedürfniss zur Benützung fremder Lehranstalten nicht vorhanden“ sei.²⁰⁾ Indessen, statt weiter solchen Vergleichen nachzugehen, die selbst beim scheinbarsten Zusammentreffen ihr Missliches haben, lassen Sie uns lieber die Schicksale der ersten Staatsuniversität Neapel in den nächsten Jahrzehnten verfolgen.

Sie sind allerdings nicht glänzende. Wenn in der kaiserlichen Aechterklärung gegen die Städte der lombardischen Liga vom 11. Juli 1226 die dauernde Aufhebung der in denselben bestehenden Schulen ausgesprochen wird,²¹⁾ so musste das, falls Friedrich im Streite mit den Lombarden die Oberhand behielt, selbstverständlich seiner eigenen Universität zu Gute kommen und ihr wenigstens einen Theil derer zuführen, welche dort zu studiren pflegten.²²⁾ Aber Friedrich konnte durch ein Zusammentreffen widriger Umstände seine damaligen Pläne gegen die Lombarden nicht durchführen, er musste sich die Vermittlung des Papstes gefallen lassen und, wie die übrigen Urtheile gegen die Liga, so auch das gegen ihre Schulen zurücknehmen.²³⁾ Wenige Jahre darnach, als während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzuge päpstliche Truppen in das Königreich selbst eindrangen und einen grossen Theil desselben zum Aufstande brachten, löste sich die Universität Neapel vollständig auf und es dauerte bis 1234, ehe der Kaiser ihre Herstellung oder, wie er es nannte, ihre Reformation unternahm.²⁴⁾ Worin freilich diese Reformation bestanden, ist schwer zu sagen, da ausdrücklich die früher der Universität ertheilten Privilegien bestätigt wurden.²⁵⁾ Bemerkenswerth aber scheint mir, dass Friedrich auch damals noch an der Hoffnung festhielt, mit seiner Universität, welche am 1. September 1234 wieder eröffnet werden sollte, den oberitalienischen Universitäten erfolgreiche Konkurrenz machen zu können, ja dass er geradezu die Scholaren von Bologna nach Neapel einlud, welches er ihnen nicht blos im Hinblick auf seine Berufungen von Doctoren der Theologie, Professoren beider Rechte und Magistern der freien Künste anempfahl, sondern auch wegen der Gesundheit der Luft, der

Bequemlichkeit des Lebens und weil die Bürger sich nun schon an die Weise der Studirenden gewöhnt hätten.²⁶⁾

Mag nun diese Aufforderung viel oder wenig Erfolg gehabt haben, sie war in jedem Falle eine politische Inkonsequenz. Denn wenn Friedrich sein Königreich gegen die Einwirkung ihm unbequemer oder feindlicher Anschauungen absperrn wollte, wenn eine ganze Reihe von Verordnungen solche Absperrung allmählich vervollkommnete und verschärfte, wie konnte dann der Zuzug fremder Lehrer und Scholaren und am Ende gar auch solcher aus den vom Geiste der Auflehnung inficirten Gebieten ihm als etwas besonders wünschenswerthes erscheinen? Diese Inkonsequenz hat sich auf der Stelle gerächt. Als im Jahre 1239 das Zerwürfniß mit der Kirche, welche die feindlichen lombardischen Städte unterstützte, zu offenem Bruche sich erweiterte, als Papst Gregor IX. den Kaiser bannte und die Unterthanen desselben vom Treueide lossprach, da musste Friedrich wieder die Auflösung der Universität befehlen²⁷⁾ und dass die Veranlassung dazu nicht etwa in gelegentlichen studentischen Ueberhebungen und in Streitigkeiten mit den Bürgern zu suchen ist, auf welche ein Mal in einem kaiserlichen Erlasse hingedeutet wird²⁸⁾, sondern in der Ansammlung politisch unzuverlässiger Elemente, das dürfen wir wohl aus den Bedingungen schliessen, unter welchen allein Friedrich auf Bitte einer Abordnung von Magistern und Scholaren die Fortdauer der Universität gestattete.²⁹⁾ Das Prinzip unbedingter Zulassung zum Studium ist nun von ihm aufgegeben: zuzulassen sind in Neapel fortan nur noch diejenigen, welche in seinen beiden Königreichen Sicilien und Jerusalem oder jenseits der Alpen, das heisst doch wohl in Deutschland, zu Hause sind, ferner aus Italien solche, deren heimatliche Gemeinde zum Kaiser hält. Allen anderen Italienern, namentlich aber Unterthanen und Anhängern des Papstes, wird der Besuch der Universität jetzt unbedingt verweigert. Die peinliche Passcontrolle, welche damals in den Häfen und an den Grenzen des Königreichs gehandhabt wurde, und die harte Bestrafung Derer, welche sie zu umgehen versuchten,³⁰⁾ mochte

die Durchführung jener unter den obwaltenden Verhältnissen sehr natürlichen Unterscheidung erleichtern, diese selbst aber konnte nicht anders als die Frequenz der Universität noch mehr beeinträchtigen, obwohl Friedrich in seiner Fürsorge für sie nicht nachliess. Er hat in derselben Zeit, in welcher er die Zulassung zur Universität beschränkte oder richtiger gesagt beschränken musste, ihre Anziehungskraft durch die Berufung eines berühmten Lehrers der Dekretalen, des Bartolo Pignatelli von Brindisi,³¹⁾ erhöht und die Bürger von Neapel nachdrücklich ermahnt, sich besser mit der Universität zu vertragen, da sie insgesamt doch von ihr grossen Nutzen hätten. Es scheint, als ob man das zeitweise in Neapel vergessen hat.

Wie nun Friedrich rücksichtlich der unbedingten Zulassung auswärtiger Studirender von seinem ursprünglichen bei der Gründung der Universität aufgestellten Programme zurückkam, so schon früher von der eben dort verfügten Unterdrückung aller anderen gelehrten Schulen im Königreiche zu Gunsten der einen in Neapel.³²⁾ Ganz allgemein ausgesprochen, traf diese Unterdrückung natürlich auch die Medizinschule von Salerno, so dass letztere immerhin nach dem Jahre 1224 ihre Thätigkeit eingestellt haben mag; — jedenfalls nicht auf lange. Die übeln Erfahrungen, welche Friedrich mit seiner Schöpfung in Neapel machte, haben wohl die ältere Anstalt mit ihrem ausschliesslichen Fachstudium bei ihm wieder zu Ehren gebracht und ihn veranlasst, sie jetzt gleichfalls mit staatlichen Rechten auszustatten, in deren Besitze sie auch dann verblieb, als Neapel 1234 erneuert wurde.

Schon 1231 war verordnet worden, dass Niemand Medizin oder Chirurgie vortragen dürfe als in Salerno, Niemand aber sich Magister dieser Wissenschaften nennen, das heisst dociren, der nicht im Beisein königlicher Beamten von dem Konvente der Magister sorgfältig geprüft ist.³³⁾ Ein anderes Gesetz änderte gleichzeitig die Prüfungsordnung für die zur Praxis übergehenden Mediziner. Während nämlich König Roger, wie wir sahen, die Staatsprüfung ausschliesslich von seinen Beamten hatte abhalten lassen, wies Friedrich sie mit viel besserer Einsicht der Fakultät selbst zu. Erst auf

Grund des von ihr ausgestellten Zeugnisses und einer polizeilichen Beurkundung über die politische Unverdächtigkeit des Geprüften gab dann die Regierung die Erlaubniss, die Licenz zur Praxis. Die Ausübung der ärztlichen Kunst ohne solche Licenz wurde mit Güterconfiscation und einem Jahr Gefängniss bedroht.³⁷⁾ So war nun auch die früher unabhängige Schule von Salerno mittels des ihr gewährten Prüfungszwanges und der Theilnahme landesherrlicher Beamten an den Prüfungen selbst der Aufsicht des Staates unterstellt und diese Aufsicht dehnte sich naturgemäss immer weiter aus, im Jahre 1240 schon auf den Studiengang. Wer Arzt werden wollte, musste jetzt mindestens drei Jahre Logik, dann fünf Jahre Medizin studirt haben und zwar noch, wie es ausdrücklich vorgeschrieben wird, nach Hippokrates und Galenus.³⁸⁾ Von diesen fünf Jahren war wieder mindestens eins auf die Chirurgie und besonders auf die Anatomie menschlicher Körper zu verwenden, „ohne welche die Operationen weder glücklich gemacht, noch die gemachten glücklich geheilt werden könnten.“ Nur wer ein Zeugniss seiner Lehrer über eine derartige Anwendung seiner Studienzeit beizubringen vermochte, durfte zur Staatsprüfung zugelassen werden, von deren Ausfall die Licenz abhängig blieb. Aber auch derjenige, welcher glücklich die Licenz zur Praxis erlangte, hatte vor der wirklichen Uebernahme selbstständiger Praxis sich noch erst ein Jahr lang als Gehülfe eines Arztes zu bewähren und wurde dann noch besonders auf seine ärztlichen Pflichten vereidigt.³⁹⁾ Alles das klingt äusserst modern: es ist der omnipotente Staat der Neuzeit, der hier gleich in seinen Anfängen von der Wissenschaft Besitz ergreift, sie pflegt und fördert, aber auch controllirt und in ihrer Anwendung auf das tägliche Leben von seinen Bestimmungen abhängig macht.

Aehnliche Verordnungen, wie diese für die medizinische Fakultät zu Salerno, werden wohl auch für die seit 1234 nur noch aus den drei Fakultäten der Theologie, der Jurisprudenz und der freien Künste sich zusammensetzende Universität von Neapel erlassen worden sein. Beide Abtheilungen aber bestanden neben einander fort, bis Friedrichs Sohn König Konrad IV.

wegen der Rebellion Neapels im Februar 1252 das dortige Studium ganz nach Salerno verlegte⁴⁰⁾, das heisst, jetzt Salerno zu einer vollständigen Universität erhob, die er mit den Rechten der beiden früher gesonderten Hochschulen ausstattete.⁴¹⁾ Auch er hat nun in öffentlicher Bekanntmachung die Wissensdurstigen nach Salerno geladen, wo sie „ihren Geist mit dem Salz der Weisheit würzen könnten, welche die Macht hat ihre Besitzer aus Armen in Reiche, aus Ungebildeten in Gelehrte, aus Unbekannten in Berühmte zu verwandeln und sie auf den Gipfel aller Ehren zu befördern.“⁴²⁾ Auch Konrad suchte jetzt durch Berufungen hervorragender Lehrkräfte, denen er eine für die damalige Zeit nicht unbeträchtliche Besoldung zuwies⁴³⁾, und in Nachahmung seines Vaters durch Unterdrückung aller anderen gelehrten Schulen im Königreiche⁴⁴⁾ der von ihm ins Leben gerufenen Universität grössere Bedeutung zu verschaffen. Indessen die ganze Einrichtung war, da er bald darnach starb, nicht von Dauer. Wie Konrad Salerno nur deshalb zur Universität erhoben hatte, um Neapel zu strafen, so verlegte König Manfred wenige Jahre später ebenfalls aus politischen Gründen das Studium generale in das jetzt gehorsame Neapel zurück, so dass Salerno wieder wie früher allein auf die Medizin beschränkt blieb, während diese zugleich auch in Neapel gelehrt wurde.⁴⁵⁾

Damit war endlich für jene im Laufe von 35 Jahren wenigstens fünf Mal reorganisirten Hochschulen ein Zustand erreicht, der sich auch auf die Nachfolger der Staufer im Königthume, auf die Anjou, forterbte und im Wesentlichen Jahrhunderte lang gedauert hat. Die Zeit der Gründungen und der Experimente war vorbei; jetzt galt es das Vorhandene zu pflegen und weiterzubilden und daran haben es die Anjou wahrlich nicht fehlen lassen, namentlich auch nicht der erste Karl⁴⁶⁾, welcher, wenn man seine Regierungsthätigkeit in der inneren Staatsverwaltung und unter anderem im Unterrichtswesen ins Auge fassen wollte, doch in einer ganz anderen Gestalt erscheinen würde, als die ist, in welche die vulgäre Geschichtsdarstellung ihn den Richter Konradius zu kleiden pflegt. Für seine im Verhältnisse zu

Friedrich II. freiere Auffassung dieser Dinge ist es bemerkenswerth, dass er auch Studirenden aus den ihm feindlichen (Gemeinden Oberitaliens die Fortsetzung ihrer Studien in Neapel gestattete.⁴⁵⁾ Aber der staatliche Charakter, welchen Friedrich II. den von ihm theils gegründeten theils reformirten Hochschulen gegeben hatte und der so viele einer segensreichen Entwicklung fähige Keime enthielt, wurde nicht aufgegeben, ja er trat unter dem ersten Anjou noch viel schärfer hervor als unter dem Staufer. Karl gewährte allerdings den Angehörigen der Universität Neapel einen exempten Gerichtsstand, aber der Justitiar, vor dem sie Recht zu nehmen hatten, wurde von ihm unmittelbar ernannt⁴⁶⁾, während die übrigen Bediensteten — und zu diesen gehörten ausser den Pedellen auch die Universitätsbuchhändler, bei welchen der Student Bücher verpfänden und leihen konnte, — ihre Ernennung vom Kanzler des Königreichs empfangen⁴⁷⁾. Den Lehrern, Schülern und Dienern der Universität war völlige Freiheit von allen direkten und indirekten Steuern zugesichert, aber der Justitiar hatte als königlicher Aufsichtsbeamte darüber zu wachen, dass kein Scholar in Genusse solcher Freiheit verblieb, der nicht mindestens drei Mal in der Woche die Vorlesungen eines vom Staate angestellten Professors besuchte.⁴⁸⁾ Was die Lehrer betrifft, so waren sie noch viel mehr der staatlichen Aufsicht unterworfen, als die Studirenden, und zwar sowohl die eigentlichen Professoren oder Regenten, welche von der Krone berufen und bezahlt waren⁴⁹⁾, als auch die auf Grund eines Examens und mit königlicher Erlaubniss zum Lesen zugelassenen Docenten oder, wie sie einmal bezeichnet werden, „diejenigen, welche sich erbielen ohne Salar zu dociren“⁵⁰⁾, als auch endlich die Repetitoren, welche sich hier und da gegenseitig die Scholaren abjagten, übrigens auch die Berechtigung hatten, selbständig als Docenten aufzutreten.⁵¹⁾ Da die Lehrer zum Theil ihre Besoldung und alle ohne Ausnahme die Berechtigung zur akademischen Lehrthätigkeit aus der Hand der Krone empfingen, die einmal sogar einem bücherarmen Professor des bürgerlichen Rechts die ihm notwendigen Bücher auf unbestimmte Zeit lieh⁵²⁾, ergab sich für die Krone

auch die weitere Befugniss, die Leistungen der jetzt zu Beamten gewordenen Universitätslehrer zu normiren. Dieselben sollten zwar nicht mehr als zwei Mal am Tage lesen, aber am 1. Oktober anfangen und erst am 31. Mai schliessen⁵³⁾, also ein Studienjahr innehalten, das dem noch heute, wenigstens auf den süditalienischen Universitäten, üblichen ungefähr entspricht. Ich bemerke beiläufig, dass die fürs Jahr bewilligte Besoldung nur im Verhältniss zu der wirklich aufs Lesen verwendeten Zeit ausbezahlt wurde.

Mancherlei wäre auch noch über das Treiben und die Lebensweise der Studirenden des dreizehnten Jahrhunderts zu sagen, in welche namentlich eine Menge von Studentenbriefen an die Eltern, Oheime und wohlhabende Gönner Auskunft giebt, oder vielmehr die Muster zu solchen Briefen, die in grosser Auswahl in den Formelbüchern und Briefstellern der Zeit erhalten sind. Ihr Grundgedanke ist fast regelmässig: ich brauche Geld, und die Antworten, für welche in jenen Musterbüchern ebenfalls gleich gesorgt ist, berechtigen uns zu dem Schlusse, dass schon damals nicht allen Studirenden das Studium der Zweck ihres Aufenthalts auf der Universität gewesen ist. Aus einem Erlasse Karls von Anjou erfahren wir dem gelegentlich, dass in Neapel viele nur so lange in den Vorlesungen zu sehen waren, bis sie sich die den Studirenden zugesagten Privilegien gesichert hatten.⁵⁴⁾ Also auch in dieser Beziehung erscheinen die Universitätsverhältnisse des dreizehnten Jahrhunderts ziemlich modern.

Doch ich breche hier ab. Wohl mögen die wissenschaftlichen Leistungen der ersten staatlichen Universitäten, von welchen die Geschichte des christlichen Abendlandes weiss, unter dem Drucke widriger Zeitumstände während der ersten Jahrzehnte weit hinter dem zurückgeblieben sein, was ihr Schöpfer von ihnen erwartet hatte; die Gründung jener Anstalten selbst ist für die Entwicklung des höheren Unterrichtswesens geradezu epochemachend und das Beispiel Friedrichs II.⁵⁵⁾ ist für die folgende Zeit nicht verloren gewesen.